

Hinweisblatt zur Verlegung von Grundstücksanschlüssen Trinkwasser

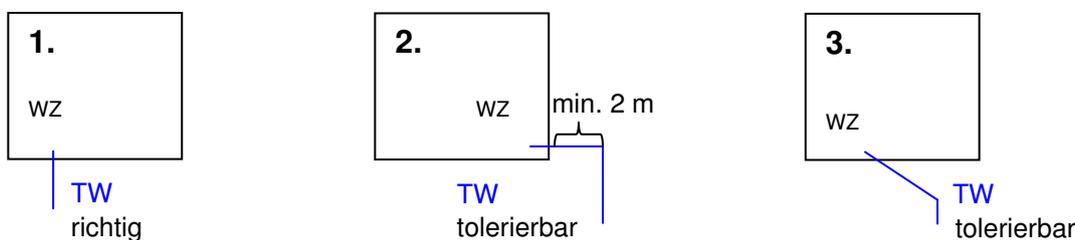
Die Erneuerung der Trinkwasserhausanschlüsse erfolgt auf Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung (WBS) des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (ZVME), sowie der Gebührensatzung zur WBS (GS-WBS).

Nach § 8 Abs. 2 WBS bestimmt der ZVME die Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. Die Kosten für die Herstellung des Teils des Grundstücksanschlusses der sich nicht im öffentlichen Straßengrund befindet, sind dem ZVME gemäß GS-WBS § 2 Abs. 1 in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Die Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung obliegt dem durch den ZVME beauftragten Unternehmen, Eigenleistungen können nur in Form von Schachtarbeiten, Mauerdurchbrüchen etc. erbracht werden.

- Die Anschlussleitung ist grundsätzlich geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen und darf nicht überbaut werden.

Beispiele:



- Die mindest Erdüberdeckung der Trinkwasserleitung beträgt 1,20 m.
- Der Aufstellungsort des Wasserzählers ist unmittelbar nach der Mauerdurchführung vorzusehen.
- Der Standort des Wasserzählers muss frostsicher, sauber und stets zugänglich sein.

Kann der Anschluss nicht geradlinig, rechtwinklig und auf kürzestem Wege erfolgen, oder sollte der Anschluss innerhalb des Grundstückes unverhältnismäßig lang sein (länger als 15 m), das Grundstück nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße angrenzen in der sich eine Wasserversorgungsanlage des ZVME befindet (Hinterliegergrundstück), das Grundstück unbebaut bzw. keine frostsichere Unterbringung des Wasserzählers möglich sein oder sollten besondere Erschwernisse bei der Realisierung der Anschlussarbeiten vorliegen, dann ist ein Wasserzählerschacht nach Vorgaben des ZVME an der ersten Grundstücksgrenze zur Öffentlichkeit zu errichten.

Für Gebäude ohne Keller muss die Hausanschlusseinführung gemäß Werknorm des ZVME hergestellt werden.

Wichtig! Die neue Trinkwasserhausanschlussleitung wird aus Kunststoff hergestellt, eine Erdung der elektrischen Anlage ist über die neue Leitung nicht mehr möglich. Der Grundstückseigentümer wird hiermit darauf hingewiesen, seine Elektro-Installation durch eine Fachfirma überprüfen zu lassen.